

Absender:

Landkreis Wittenberg  
- Untere Naturschutzbehörde -  
Breitscheidstraße 4  
06886 Lutherstadt Wittenberg

- Antrag auf Genehmigung zur Beseitigung geschützter Gehölze  
 Anzeigepflicht nach § 5 Baumschutzverordnung

**Hinweis:**

Rechtsgrundlage ist die Baumschutzverordnung (BVO) des Landkreises Wittenberg<sup>1)</sup> bzw. Baumschutzverordnung des Landkreises Anhalt-Zerbst<sup>2)</sup>

Grundstückseigentümer	Bevollmächtigter/Verwalter
Name, Vorname:	Name, Vorname:
Straße:	Straße:
PLZ und Ort:	PLZ und Ort:
Telefon:	Telefon:

Angaben zum Grundstück, auf dem die geplanten Maßnahmen vorgesehen sind.
Gemarkung, Flur, Flurstück:

Angaben zu den geplanten Maßnahmen:	
Anzahl:	Baumart
Stammumfang in cm:	Baumhöhe (ca. in m)

Begründung zu den geplanten Maßnahmen:

Mir ist bekannt, dass mit der Beseitigung geschützter Bäume erst begonnen werden darf, wenn die hierfür notwendige Genehmigung erteilt worden ist. Mir ist ebenfalls bekannt, dass die ungenehmigte Beseitigung geschützter Bäume gemäß § 11 der BVO des Landkreises Wittenberg bzw. § 9 der BVO des Landkreises Anhalt-Zerbst eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
---

Folgende Unterlagen füge ich dem Antrag bei:	
<input type="checkbox"/> Lageplan <input type="checkbox"/> Fotos	
Grundstückseigentümer	Bevollmächtigter
Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift

<sup>1)</sup> Baumschutzverordnung (BVO) des Landkreises Wittenberg

Verordnung zum Schutz des Gehölzbestandes im Landkreis Wittenberg (Baumschutzverordnung), veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg vom 20. Januar 2001, berichtigt im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg vom 03. Februar 2001, bestätigt durch Verordnung des Landkreises Wittenberg vom 31. März 2009, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg vom 11. April 2009

<sup>2)</sup> Baumschutzverordnung des Landkreises Anhalt-Zerbst

Verordnung zum Schutz des Gehölzbestandes im Landkreis Anhalt-Zerbst (Baumschutzverordnung), veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Zerbst vom 17. Mai 2001, bestätigt durch Verordnung des Landkreises Wittenberg vom 31. März 2009, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg vom 11. April 2009